

15. Oktober 2024

EINGANG

15. Okt. 2024

EINZELINITIATIVE IN DER GEMEINDE BÄRETSWIL

INITIATIVE

« GRÜNGUTABFUHR »

Die unterzeichnende, in der Gemeinde Bäretswil wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung / des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehr:

Initiative:

Die Gemeinde bietet für Grüngut (GARTENABRAUM UND KÜCHENABFALL) regelmässige Abfuhren an.

Grüngutabfuhr mindestens 1 x monatlich, während der Monate April bis November mindestens 2 x monatlich.

Begründung:

Anmerkung und eigene Meinung:

Kompostieren von eigenem Garten- und Küchenabfall im eigenen Garten ist eine ökologisch sinnvolle Massnahme.

1. Fact:

Leider leidet die Gemeinde , ich kann vom Oberdorf reden, unter einer massiven Rattenplage. Den Ratten bieten wir mit unserem Kompost einen gedeckten Tisch und sie können sich übermäßig fortpflanzen. Ratten übertragen Krankheiten und Schäden, wenn sie in einem solchen Übermass vorkommen.

2. Massnahme:

Entzug von Nahrungsmittel, d.h. Kompost entsorgen. Keine Nahrung den Ratten zur Verfügung stellen.

Ursula Bührer Theiler
Schönaustrasse 14
8344 Bäretswil

Empfangserklärung

U. Bührer

15. Okt. 2024

Gemeinde Bäretswil



Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber